

Titel des »Rettungsanker« und auch sein Pseudonym angeführt. Weiter behauptete er noch, der »Rettungsanker« stelle eine strafbare Handlung dar durch Empfehlung von zweifelhaften Mitteln zur Kurpfuscherei.

Der Reichsanwalt bemerkte dagegen, auf den literarischen Wert einer Schrift komme es bei der Frage des Nachdrucks nicht an, auch nicht darauf, ob das Werk nur eigene Gedanken des Verfassers enthält. Verboten sei eben der Nachdruck des Wortlautes einer Schrift. — Das Reichsgericht erkannte am 23. d. M. auf Verwerfung der Revision. Lenge.

* Post. — Der Deutsche Reichsanzeiger Nr. 276 vom 22. November 1906 veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Änderungen

der Postordnung vom 20. März 1900.

Auf Grund des § 50 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 wird die Postordnung vom 20. März 1900 in folgenden Punkten geändert.

1) Im § 19 »Postnachnahmesendungen« erhält der erste Absatz unter IV (Änderung vom 15. März 1904) folgende Fassung:

Briefsendungen mit Nachnahme — ausgenommen solche mit dem Vermerke »Durch Eilboten« oder »Postlagernd« — werden an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen nicht zur Einlösung vorgezeigt.

2. Im § 36 »Bestellung und Bestellgebühren« erhält der Absatz VII mit Einschluß der Änderung vom 25. April 1903 folgende Fassung:

Bei der Abtragung nach dem Landbestellbezirke werden für Postanweisungen nebst den Geldbeträgen und für Briefe mit Wertangabe 5 J , für gewöhnliche Pakete, Einschreibepakete und Pakete mit Wertangabe bis zum Gewicht von $2\frac{1}{2}$ kg einschließlich 10 J und für Pakete von höherem Gewicht 20 J für das Stück erhoben. Die Bestellgebühr für Postanweisungen kommt auch dann zur Erhebung, wenn die Geldbeträge auf ein Girokonto der Reichsbank überwiesen werden.

3. Im § 38 »Zeit der Bestellung« erhält der erste Satz folgende Fassung:

Die Postbehörde bestimmt, zu welchen Zeiten die eingegangenen Sendungen zu bestellen sind.

Vorstehende Änderungen treten mit dem 1. Dezember in Kraft. Berlin, den 17. November 1906.

Der Reichskanzler. J. B.: (gez.) Kraetke.

* Erste Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes im Deutschen Buchgewerbemuseum zu Leipzig. — Aus dem Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig wird uns geschrieben: (Red.)

Der Deutsche Künstlerbund wird auf Anregung des Direktors des Deutschen Buchgewerbemuseums Dr. E. Willrich zu Anfang des nächsten Jahres in Verbindung mit dem Deutschen Buchgewerbeverein im Buchgewerbemuseum (Deutsches Buchgewerbehaus) zu Leipzig seine erste graphische Ausstellung veranstalten. Die Beteiligung an ihr steht, wie es bei allen bisherigen Ausstellungen des Deutschen Künstlerbundes der Fall war, auch Künstlern frei, die noch nicht Mitglieder des Bundes sind. In den ersten Tagen des Januar wird eine Jury, deren Zusammensetzung noch nicht feststeht, über die Aufnahme der Einblendungen entscheiden. Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den 19. Januar 1907, der Schluß auf den 15. April 1907 festgesetzt. Die Leitung liegt in den Händen einer Kommission, zu der folgende Herren gehören: Graf von Rehler, erster Vizepräsident des Deutschen Künstlerbundes, als Vorsitzender, — Dr. Willrich, Direktor des Deutschen Buchgewerbemuseums, als Stellvertreter, — von Leipziger Mitgliedern des Deutschen Künstlerbundes: Professor Max Klinger, — Professor Seliger, Direktor der Kgl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, — Professor Dr. Graul, Direktor des Kunstgewerbemuseums, — Verlagsbuchhändler Hirzel, — vom Deutschen Buchgewerbeverein: Dr. L. Volkmann, erster Vorsteher des Vereins, und Kommerzienrat Giesede.

Auf die äußere Gestaltung der Ausstellung soll große Sorgfalt verwendet werden. Die beiden Ausstellungssäle im Erdgeschoß des Deutschen Buchgewerbehauses werden neu hergerichtet und mit neuem Gerät versehen. Eine Besonderheit der Aus-

stellung wird es sein, daß kein Eintrittsgeld erhoben wird, gemäß einem Grundsatz des Deutschen Buchgewerbevereins, der gerade in der Veranstaltung eintrittsfreier Ausstellungen einen Hauptpunkt seines Arbeitsprogramms erblickt. So verspricht denn die Ausstellung, die eine hervorragende größere Künstlervereinigung mit Leipzig verknüpft, im Kunstleben der Stadt ein bedeutames Ereignis zu werden.

Deutsches Buchgewerbemuseum in Leipzig. — Die Redaktion d. Bl. empfing folgende weitere Mitteilung:

Die Ausstellung des Insel-Verlags, die Bücher, Mappenwerke und Originalzeichnungen umfaßt, ist geschlossen worden. Neu ausgestellt sind im Saale der alten Drucke Schülerarbeiten der Leipziger Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe. Die kleine Sammlung von Arbeiten, mit der die von Professor Seliger erfolgreich geleitete Akademie die Dresdener Kunstgewerbe-Ausstellung beschied hatte, hat erfreulicherweise so reiche Anerkennung gefunden, daß nicht nur von deutschen Städten, sondern auch vom Ausland (Christiania) der Wunsch geäußert wurde, die Arbeiten zu einer Ausstellung zu erhalten. Bevor nun die Sammlung auf Reisen geht, möchte das Buchgewerbemuseum sie auch der Leipziger Fachwelt und Öffentlichkeit vor Augen führen.

In dem an den Saal der alten Drucke anstoßenden Raum der neuen Drucke sind Arbeiten der Lehr- und Versuchs-Ateliers in München ausgestellt. Wilhelm von Debschitz, der das Institut im Verein mit Hermann Obrist gegründet hat und jetzt allein leitet, ist in weitesten Kreisen als geistvoller, anregender Lehrer bekannt. Die Arbeiten seiner Anstalt seien daher gleichfalls eingehender Betrachtung empfohlen.

Mitte Dezember wird das Museum aus Anlaß der Berufung Aloys Kolbs an die Leipziger Akademie eine umfassende Ausstellung von Arbeiten dieses Künstlers bringen. — Weitere interessante Ausstellungen sind vorbereitet.

»Sphynx«, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona. — Am Sonntag, den 2. Dezember 1906, abends 6 Uhr veranstaltet die »Sphynx« einen Unterhaltungsabend mit Damen in Petersens Hotel, Altona, Königstraße 188. Damit die Veranstaltung ganz im Rahmen eines zufälligen Zusammentreffens bleibt, wird dringend gebeten, nicht im Gesellschaftsanzug zu erscheinen. Vorträge aus den Reihen der Teilnehmer sehr willkommen, später Tanz. Die geringen Kosten für Drucksachen und Musik sollen von den teilnehmenden Herren gemeinschaftlich getragen werden. Vorherige Anmeldung ist erwünscht. Der Vorstand.

Aus dem Antiquariat. — Wie uns mitgeteilt wird, ist die wertvolle Bibliothek des verstorbenen Universitäts-Professors und Konfistorialrats Friedrich Baethgen über Orientalia, sowie die namentlich an gesuchten Zeitschriften reiche Bibliothek eines hervorragenden Psychiaters in den Besitz der Firma Lipsius & Tischer in Kiel übergegangen. Red.

* Zoll nach Österreich-Ungarn. — Die »Österreichisch-Ungarische Buchhändler-Correspondenz« Nr. 47 vom 21. November 1906 bringt an amtlicher Stelle folgende Mitteilung und Aufforderung des Vorstands des Vereins der österreichisch-ungarischen Buchhändler:

In Zollangelegenheiten.

Bei der im Handelsministerium am 16. und 17. d. M. abgehaltenen Enquete über die Verzollung von buchhändlerischen Artikeln hat sich gezeigt, daß das hohe k. k. Handelsministerium in der kulantesten Weise bestrebt ist, alle jene Artikel, welche wirklich Gegenstände des Buch- und Kunsthandels sind, zollfrei einzulassen und nur eigentliche Massenerzeugnisse der Bilddruckmanufaktur für zollpflichtig zu erklären.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das hohe Ministerium nach Abwicklung der notwendigen Verhandlungen mit Ungarn in der Lage sein wird, den Zollämtern entsprechende neue Instruktionen zu erteilen, die das Ende der jetzt unsern Handel schwer schädigenden Zollpraxis mit sich bringen werden.

Wir fordern daher unsere Mitglieder auf, von nun ab, so oft noch wirkliche Artikel des Buch- oder Kunsthandels, also solche, die einen buchhändlerischen Verleger haben oder ausgesprochene Kunstwerke sind, verzollt werden sollten, den dafür vorgeschriebenen Zoll nur unter Protest zu bezahlen. Insbesondere machen